

**Verkehrsverbund Oberelbe GmbH (VVO) –
im Auftrag des Zweckverbands Verkehrsver-
bund Oberelbe (ZVOE)**

BPV Consult GmbH

Löhrstraße 113
56068 Koblenz

Tel +49 (0)2612016500
Fax +49 (0)26120165099
Mail dialog@bpv-consult.de
Web www.bpv-consult.de

Geschäftsführer
Dr. Christoph Zimmer

Sitz der Gesellschaft
Amtsgericht Koblenz
5 HRB 6685

**Prüfbericht Rollmaterial gem. Art. 5a Abs. 1 der
Verordnung (EG) 1370/2007**

Prüfbericht



Stand: 22. November 2021

E-Netz Oberelbe (2026 – 2040)

Datum: 22.11.2021

Version: 3.0

Prüfbericht gem. Art. 5a Abs. 1 der Verordnung (EG) 1370/2007

Die zuständigen Behörden prüfen gemäß Art. 5a Abs. 1 der VO 1370/2007 im Hinblick auf die Einleitung eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens, ob Maßnahmen ergriffen werden müssen, um einen effektiven und diskriminierungsfreien Zugang zu geeignetem Rollmaterial zu gewährleisten. Über diese Prüfung ist ein Prüfungsbericht zu erstellen, der öffentlich zugänglich zu machen ist.

Der Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) hat als Federführer der Vergabe im Hinblick auf die Einleitung des Verfahrens zur Vergabe von SPNV-Leistungen im E-Netz Oberelbe eine Prüfung im Sinne des Art. 5a der VO 1370/2007 durchgeführt und macht hierüber den nachfolgenden Prüfungsbericht öffentlich zugänglich.

1. Beschreibung der einzusetzenden Fahrzeuge

Die für die Durchführung der Verkehrsleistung des gegenständlichen Vergabeverfahrens einzusetzenden Fahrzeuge haben nach derzeitigem Stand der Planungen folgende Anforderungen zu erfüllen:

- **Fahrzeugkonfiguration**
 - **Linie RE 50:** Die Fahrzeuge sind als Doppelstockfahrzeuge auszuführen. Als kleinste Einheit ist eine Fahrzeugkonfiguration (Triebwagen, Lok + Wagenzug) zugelassen, sodass alle Fahrzeuge baugleich sind.
 - **Linien RE 15 und RE 18:** Die Fahrzeuge sind als einstöckige oder doppelstöckige Fahrzeuge auszuführen. Als kleinste Einheit ist eine Fahrzeugkonfiguration (Triebwagen, Lok + Wagenzug) zugelassen, sodass alle Fahrzeuge baugleich sind. Es sind ausschließlich Fahrzeuge mit einer Fahrzeuglänge (in Einfachtraktion) über Puffer (bzw. Kupplung) von maximal 76 m zugelassen, ausgenommen hiervon sind Lok-Wagen-Züge.
 - **Linie S 6, Option S 5:** Die Fahrzeuge sind als einstöckige oder doppelstöckige Fahrzeuge auszuführen. Als kleinste Einheit ist eine Fahrzeugkonfiguration (Triebwagen, Lok + Wagenzug) zugelassen, sodass alle Fahrzeuge baugleich sind. Es sind ausschließlich Fahrzeuge mit einer Fahrzeuglänge (in Einfachtraktion) über Puffer (bzw. Kupplung) von maximal 76 m zugelassen, ausgenommen hiervon sind Lok-Wagen-Züge.
- **Höchstalter der Fahrzeuge**
 - Es sind Gebrauchtfahrzeuge ab Baujahr 2010 und Neufahrzeuge zulässig. Abweichend sind bei Lok-Wagen-Zügen Loks zugelassen, deren Datum der Erstzulassung nicht vor dem Jahr 2006 liegt. Doppelstockwagen sind zugelassen, deren Datum der Erstzulassung nicht vor dem Jahr 2004 liegt.
- **Geschwindigkeit**
 - Die Fahrzeuge (Einfach- und Mehrfachtraktion) müssen für eine Geschwindigkeit von mindestens 160 km/h zugelassen sein.
- **Antriebsart**
 - Fahrdrahtabhängige Traktion ist vorzusehen.

- **Fahrzeugausstattung**
 - Mindestens ein Rollstuhlplatz je angefangene 150 anrechenbare Sitzplätze im Mehrzweckbereich des jeweiligen Fahrzeuges
 - Es ist pro Fahrzeug mindestens eine den Rollstuhlplätzen zugeordnete barrierefreie Universaltoilette vorzusehen.
 - Jedem Einstiegsbereich ist mindestens ein Mehrzweckbereich zugeordnet.
 - Mindestens 12 Fahrradstellplätze je angefangene 150 anrechenbare Sitzplätze im Mehrzweckbereich des jeweiligen Fahrzeuges
 - Weitere Ausstattungsmerkmale sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- **Geforderte Einstiegshöhe**
 - Die Fahrzeugeinstiege müssen auf jeder Wagenseite mindestens einen niveaugleichen Einstieg von einer Bahnsteighöhe von 550 mm über Schienenoberkante (SOK) ermöglichen (Einstiegshöhe zwischen 500 und 600 mm über SOK).
- **Eine denkbare Fahrzeugflotte sähe hinsichtlich der Mindestkapazitäten wie folgt aus:**
 - **RE 50:** 4 Fahrzeuge (mit mindestens 475 Sitzplätzen) zzgl. einer Mindestreserve von 15% (entspricht 1 weiteren Fahrzeug)
 - **RE 15, RE 18:** 10 Fahrzeuge (mit mindestens 190 Sitzplätzen) zzgl. einer Mindestreserve von 15% (entspricht 2 weiteren Fahrzeugen)
 - **S 6, Option S 5:** Im Grundangebot (nur S 6) 4 Fahrzeuge (mit mindestens 190 Sitzplätzen). Für die Option S 5 zusätzlich 2 Fahrzeuge zzgl. einer Mindestreserve von 15% (entspricht 1 weiteren Fahrzeug)

2. Prüfung der Marktsituation im Hinblick auf die einzusetzenden Fahrzeuge

2.1 Anforderungsgemäße Verfügbarkeit von Gebrauchtfahrzeugen am Markt

Zunächst wurde geprüft, ob Gebrauchtfahrzeuge am Markt verfügbar sind, die die für das gegenständliche Vergabeverfahren festgelegten Anforderungen erfüllen. Dazu wurde zunächst der aktuelle Gebrauchtfahrzeugmarkt analysiert.

Die Prüfung hat ergeben, dass die in den bisherigen Verkehrsverträgen Elster-Elbe (RE 15, RE 18, RB 31) bzw. „Saxonia-Express“ (RE 50) eingesetzten Fahrzeuge des Typs „Talent 2“ die für die gegenständliche Vergabe notwendigen Anforderungen nicht erfüllen. Der ZVOE hat daher die grundsätzliche Verfügbarkeit von geeigneten Gebrauchtfahrzeugen gutachterlich prüfen lassen. Da in der gegenständlichen Vergabe auch der Einsatz von Teilflotten zulässig ist und somit der Verkehr mit verschiedenen Fahrzeugtypen bestritten werden kann, erscheint die Verfügbarkeit an geeigneten Fahrzeugen ausreichend. Neben anforderungskonformen, aus anderen Rollmaterialparks stammenden Gebrauchtfahrzeugen vom Typ „Talent 2“ sind auch Loks sowie den Fahrzeuganforderungen entsprechende Doppelstockwagen in ausreichender Anzahl verfügbar.

2.2 Effektiver und diskriminierungsfreier Zugang zu Gebrauchtfahrzeugen am Markt

In Folge der Prüfung ist davon auszugehen, dass Gebrauchtfahrzeuge gemäß den Anforderungen der Vergabeunterlagen nur für den aktuellen Betreiber der ausgeschriebenen Linien

zugänglich sind. Ein effektiver und diskriminierungsfreier Zugang zu Gebrauchtfahrzeugen ist daher voraussichtlich nicht für alle interessierten Eisenbahnverkehrsunternehmen gegeben.

Datum: 22.11.2021

Version: 3.0

2.3 Anforderungsgemäße Verfügbarkeit von Neufahrzeugen am Markt

Die Marktanalyse hinsichtlich der Verfügbarkeit von Neufahrzeugen, welche die Anforderungen der gegenständlichen Vergabe vollständig erfüllen, hat ergeben, dass verschiedene Neufahrzeuge am Markt verfügbar sind und zur Erbringung der zur Rede stehenden Leistungen eingesetzt werden können.

2.4 Effektiver und diskriminierungsfreier Zugang zu Neufahrzeugen am Markt

Unter Berücksichtigung einer einschlägigen Beschaffungszeit von drei bis vier Jahren und der insgesamt moderaten Fahrzeuganzahl erscheint eine Beschaffung von Neufahrzeugen durch Kauf oder Leasingangebot bis zur Betriebsaufnahme im Dezember 2026 für alle interessierten Eisenbahnverkehrsunternehmen realistisch und umsetzbar.

3. Ergebnis der Prüfung

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Prüfungen wird die Frage der Erforderlichkeit von Maßnahmen im Sinne des Art. 5a Abs. 1 der VO 1370/2007 zur Gewährleistung eines effektiven und diskriminierungsfreien Zugangs zu geeignetem Rollmaterial wie folgt beurteilt:

Ein effektiver und diskriminierungsfreier Zugang zu geeignetem Rollmaterial ist für die gegenständliche Vergabe nach Auffassung des ZVOE gewährleistet. Weitergehende Maßnahmen des ZVOE im Sinne von Art. 5a Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 sind daher nicht erforderlich.

BPV Consult GmbH